



**Aus dem Gemeinderat**  
**Bericht aus der Sitzung vom 18. Mai 2018**  
**Anwesend: Vorsitzender Bürgermeister Vogl, elf**  
**Gemeinderäte, fünf Besucher**

**27. Wasserversorgung Cleebonn – Bericht des Wassermeisters Uwe Kerngott zur aktuellen Betriebsituation**

Seit November 2017 ist das Prozessleitsystem der Wasserversorgung Cleebonn direkt im Rathaus eingerichtet worden, wodurch eine genauere Überwachung der Wasserversorgung im Gemeindegebiet möglich ist. Mittlerweile konnten mehrere Rohrbrüche mit Hilfe der neuen Überwachung ausfindig gemacht werden. Außerdem liefert das neue Prozessleitsystem auch Messwerte über das Trübungsverhalten der Cleebronner Quellen, was Grundlage für die Entscheidung ist, ob und wie das Eigenwasser der Gemeinde künftig genutzt werden kann.

Für die Nutzung des Eigenwassers wurde von Herr Kenngott die Möglichkeit einer Aufbereitung über eine Ultrafiltrationsanlage und einer Ultrafiltrationsanlage mit Enthärtung vorgestellt. Da sich nach einer ersten Kostenschätzung die Wassergebühren bei diesen Varianten um circa 20 ct und 60 ct erhöhen würden, wurde eine dauerhafte Erhöhung des Bezugsrechts der Bodensee-Wasserversorgung ebenfalls vorgestellt. Diese würde nur eine geringe Erhöhung der Gebühren verursachen. Jedoch sind Gemeinden dazu angehalten, auch im Sinne der Versorgungssicherheit die Wasserversorgung auch über das Eigenwasser zu sichern.

In einer der nächsten Sitzungen soll eine Entscheidung zur Nutzung des Eigenwassers erfolgen.

**28. Wahl der Schöffen für die Geschäftsjahre 2019 bis 2023 – Vorschlagsliste der Gemeinde**

Das Gerichtsverfassungsgesetz sieht in Strafsachen in weitem Umfang die Beteiligung von Schöffen vor, die neben den Berufsrichtern gleichberechtigt an der Hauptverhandlung teilnehmen und zur Urteilsfindung berufen sind. Das Amt des Schöffen gehört damit fraglos zu den wichtigsten und einflussreichsten Ehrenämtern. Es eröffnet die Möglichkeit zur Partizipation an staatlichen Entscheidungen und damit der unmittelbaren Ausübung von Staatsgewalt. Laienrichter tragen in erheblichem Umfang zur demokratischen Legitimation des gesamten Justizwesens bei. Als Vermittler zwischen Bevölkerung und Justiz stärkt der Laienrichter das Vertrauen in den Rechtsstaat sowie die Bereitschaft zum gesetzestkonformen Verhalten.

Die Schöffen und Jugendschöffen an den Amts- und Landgerichten werden in einem mehrstufigen Verfahren gewählt. Die Wahl der Schöffen selbst erfolgt letztendlich durch einen Schöffenwahlausschuss unter dem Vorsitz eines Richters am Amtsgericht bzw. eines Jugendrichters. In dem Verfahren zur Vorbereitung dieser Wahl haben die Städte und Gemeinden eine wichtige Aufgabe: sie müssen für die Wahl der Schöffen Vorschlagslisten mit Kandidaten aufstellen. Aufgrund dieser Vorschlagslisten werden dann die Schöffen von Wahlausschüssen, die bei den Gerichten eingerichtet werden, gewählt.

Die Amtszeit der gewählten Schöffen endet am 31.12.2018. Jede Gemeinde wurde nun von ihrem zuständigen Landgericht aufgefordert, eine Vorschlagsliste für Schöffen zu erstellen. Im Falle der Schöffen muss die Gemeinde Cleebonn zwei Personen benennen.

Die Verwaltung hat in Vorgesprächen mit Frau Marion Hocker, die bisher bereits als Schöffin tätig ist, deren erneute Bereitschaft für eine Bewerbung abgeklärt. Sie hat erklärt, für die Benennung zur Verfügung zu stehen. Darüber hinaus haben sich auf einen entsprechenden Aufruf im Mitteilungsblatt vier weitere Personen um das Schöffenamnt beworben. Die Bewerbungsunterlagen wurden dem Gemeinderat in der Sitzung vorgelegt. Wegen der formellen und persönlichen Voraussetzungen für das Schöffenamnt wurde auf die VWV Schöffen verwiesen.

Somit standen folgende Bewerbungen für die zwei zu benennenden Personen fest:

Marion Hocker, Auweg 6  
Marion Schweighoffer, Kurt-Fischer-Straße 4  
Herr Dirk Hofmann, Rotes Knie 31/1  
Ralph Kleiner, Birkenweg 16/1  
Hedwig Fischer, Silvanerstraße 16

Zur Form der Beschlussfassung schreibt das Gerichtsverfassungsgesetz vor, dass für die Personen der Vorschlagslisten die Zustimmung von zwei Dritteln der gesetzlichen Zahl der Mitglieder des Gemeinderates erforderlich ist (hier: 9). Diese Beschlussfassung musste in der Form der Wahl erfolgen. Ein förmliches Wahlverfahren mit Wahlvorschlägen ist dann erforderlich, wenn keine offene Wahl durchgeführt werden kann. Es wurde eine offene Wahl (also ohne Stimmzettel und durch Handhebung) durchgeführt, da kein Mitglied des Gemeinderats widersprochen hat.

**Der Gemeinderat wählte Frau Marion Hocker und Herrn Ralph Kleiner für die Vorschlagsliste der Schöffen für die Geschäftsjahre 2019 – 2023.**

**Die vom Gemeinderat beschlossene Vorschlagsliste wird eine Woche lang öffentlich zu jedermanns Einsicht ausgelegt.**

### **29. Wahl der Jugendschöffen für die Geschäftsjahre 2019 – 2023 – Vorschlagsliste der Gemeinde**

Die Amtszeit der gewählten Jugendschöffen endet am 31.12.2018. Jede Gemeinde wurde nun vom Landratsamt aufgefordert, eine Vorschlagsliste für Jugendschöffen zu erstellen. Im Falle der Jugendschöffen muss die Gemeinde Cleebonn eine Person benennen. Im Übrigen richtet sich die weitere Vorgehensweise nach dem Verfahren der Vorschlagsliste für die Schöffen (siehe Nr. 28).

Auf den Aufruf der Gemeinde hat sich Frau Renate Sterkel, Kernerstraße 10 als Jugendschöffin beworben. Die Bewerbungsunterlagen wurden in der Sitzung als Tischvorlage dem Gremium vorgelegt.

**Der Gemeinderat wählte einstimmig Frau Renate Sterkel für die Vorschlagsliste zur Wahl der Jugendschöffen für die Geschäftsjahre 2019 – 2023.**

### **30. Anpassung der Elternbeiträge in den Kindergärten für das Kindergartenjahr 2018/2019**

Mit Schreiben vom 08.05.2017 haben der Gemeinde- und Städtetag Baden-Württemberg darüber informiert, dass alle Verbände an der Einigung festhalten, in Baden-Württemberg einen Kostendeckungsgrad von 20 % durch Elternbeteiligung anzustreben. Die Verbände hatten sich auf eine notwendige Steigerung der Elternbeiträge i. H. v. 8 % im Kindergartenjahr 2017/2018 geeint, da eine Erhöhung von 3 % aufgrund des Tarifabschlusses Ende des Jahres 2015 nicht ausreichend war, um die normalen Tarifsteigerungen aufzufangen. Auch in diesem Jahr wird es eine Tarifierhöhung i. H. v. 3 %, rückwirkend zum 1. März 2018, für die Beschäftigten (darunter auch Erzieher/innen) im öffentlichen Dienst geben.

Die Gemeinde Cleebonn hat mit Beschluss des Gemeinderates vom 23.06.2017 die Steigerung der Elternbeiträge um 8 % für das Kindergartenjahr 2017/2018 umgesetzt. Die Elternbeiträge für das Jahr 2018/2019 sollen laut damaligen Beschluss im ersten Halbjahr 2018 beschlossen werden.

Die Beitragsübersicht (siehe unten) orientiert sich an den Empfehlungen der Spitzenverbände vom 08.05.2017 zur Erhöhung der Elternbeiträge um die übliche Steigerungsrate von 3 % für das Kindergartenjahr 2018/2019.

**Einstimmig beschloss der Gemeinderat die Elternbeiträge für das Kindergartenjahr 2018/2019 den Empfehlungen anzupassen.**

## Anpassung der Elternbeiträge für das Kindergartenjahr 2017/2018

1. Beiträge in Regel-/ VÖ-Gruppe über 3 Jahre	im Kindergartenjahr		
	2015/2016	2017/2018	2018/2019

inkl. 10% Flex-Zuschlag

für das Kind aus einer Familie mit 1 Kind	110 €	122 €	125 €
für das Kind aus einer Familie mit 2 Kindern	84 €	92 €	96 €
für das Kind aus einer Familie mit 3 Kindern	55 €	62 €	64 €
für das Kind aus einer Familie mit 4 und mehr Kindern	18 €	20 €	21 €

2. Beiträge in altersgemischter Regel-/VÖ-Gruppe für 2- bis 3-Jährige 5 Tage pro Woche	im Kindergartenjahr		
	2015/2016	2017/2018	2018/2019

inkl. 10% Flex-Zuschlag

für das Kind aus einer Familie mit 1 Kind	220 €	244 €	251 €
für das Kind aus einer Familie mit 2 Kindern	168 €	184 €	191 €
für das Kind aus einer Familie mit 3 Kindern	110 €	124 €	128 €
für das Kind aus einer Familie mit 4 und mehr Kindern	36 €	40 €	42 €

3. Beiträge in altersgemischter Regel-/VÖ-Gruppe für 2- bis 3-Jährige 2 Tage pro Woche	im Kindergartenjahr		
	2015/2016	2017/2018	2018/2019

inkl. 10% Flex-Zuschlag

für das Kind aus einer Familie mit 1 Kind	88 €	98 €	100 €
für das Kind aus einer Familie mit 2 Kindern	67 €	74 €	77 €
für das Kind aus einer Familie mit 3 Kindern	44 €	50 €	51 €
für das Kind aus einer Familie mit 4 und mehr Kindern	14 €	16 €	17 €

4. Beiträge in Kinderkrippen	im Kindergartenjahr		
	2015/2016	2017/2018	2018/2019

für das Kind aus einer Familie mit 1 Kind	292 €	325 €	335 €
für das Kind aus einer Familie mit 2 Kindern	217 €	242 €	249 €
für das Kind aus einer Familie mit 3 Kindern	147 €	164 €	169 €
für das Kind aus einer Familie mit 4 und mehr Kindern	59 €	65 €	67 €

5. Beiträge in Ganztagesgruppe über 3 Jahre	im Kindergartenjahr		
	2015/2016	2017/2018	2018/2019
für das Kind aus einer Familie mit 1 Kind	145 €	161 €	166 €
für das Kind aus einer Familie mit 2 Kindern	111 €	124 €	128 €
für das Kind aus einer Familie mit 3 Kindern	74 €	83 €	85 €
für das Kind aus einer Familie mit 4 und mehr Kindern	26 €	29 €	30 €

6. Beiträge in Ganztagesgruppe unter 3 Jahre	im Kindergartenjahr		
	2015/2016	2017/2018	2018/2019
für das Kind aus einer Familie mit 1 Kind	390 €	434 €	447 €
für das Kind aus einer Familie mit 2 Kindern	289 €	322 €	332 €
für das Kind aus einer Familie mit 3 Kindern	195 €	218 €	224 €
für das Kind aus einer Familie mit 4 und mehr Kindern	79 €	87 €	90 €

### **31. Neubau von zwei Doppelhaushälften mit Garage und Stellplatz, Hindenburgstraße 44/1 + 2, Cleebonn Flst. 4654/3 – städtebauliches Einvernehmen der Gemeinde**

Der Bauherr plant den Neubau von zwei Doppelhaushälften mit Garagen und Stellplätzen auf dem Grundstück im rückwärtigen Bereich der Hindenburgstraße, Flst. Nr. 4654/3.

Das Vorhaben liegt im unbeplanten Innenbereich und ist durch den Gemeinderat der Gemeinde Cleebonn nach § 34 BauGB zu beurteilen.

Das zu bebauende Grundstück liegt in zweiter Reihe der Hindenburgstraße und ist derzeit nicht bebaut. Im vorderen Bereich befindet sich ein Einfamilienwohnhaus. Der Doppelhausneubau entspricht in Art und Umfang der benachbarten Häuser. Im Jahr 2016 wurde auf den nebenliegenden Grundstücken Hindenburgstraße 46+46/1, Flst. 4655+4655/1, bereits ein Doppelhaus genehmigt und gebaut. Das Bauvorhaben ist städtebaulich vertretbar und passt sich gut in die Umgebungsbebauung ein. Eine Nachverdichtung ist im Sinne der Gemeinde.

**Der Gemeinderat erteilte einstimmig nach § 34 BauGB zu dem vorgelegten Bauantrag über den Neubau von zwei Doppelhaushälften mit Garagen und Stellplätzen sein Einvernehmen.**

### **32. Bekanntgaben**

#### **32.1. Bürgerhaus – Förderantrag**

Der Vorsitzende teilt mit, dass die Gemeinde Cleebonn für die Brandschutzmaßnahmen im Bürgerhaus eine Förderung in Höhe von 99.000,00 Euro bewilligt wurde.

#### **32.2. Bönningheimer Straße – Lärmmessung**

In der Vergangenheit haben manche Anwohner in der Bönningheimer Straße hin und wieder um eine Lärmmessung sowie Geschwindigkeitsreduzierung gebeten. Auf die Bitte eines Anwohners um eine Lärmmessung an die Straßenverkehrsbehörde, teilte diese mit, dass die Gemeinden verpflichtet sind, für Straßen mit einer durchschnittlichen täglichen Verkehrsmenge (DTV) von mehr als 8200 Fahrzeugen einen Lärmaktionsplan zu erstellen. Nach Erfahrungswerten besteht bei einer Verkehrsbelastung in dieser Größenordnung die Möglichkeit einer gesundheitlichen Beeinträchtigung für die Anwohner. Im Rahmen einer Lärmaktionsplanung werden dann Lärmberechnungen durchgeführt, in die neben der Verkehrsmenge noch andere wichtige

Faktoren, wie z.B. Steigungen, Fahrbahnbelag, Ampelanlagen und Abstand zwischen Gebäude und Lärmquelle einfließen.

Auf der Bönningheimer Straße liege der DTV deutlich unter dem Grenzwert für Lärmaktionspläne. Von Eibensbach kommen wurden an einer amtlichen Zählstelle vor Cleebonn ca. 4400 Fahrzeuge erfasst. Ein Großteil der Fahrzeuge in Richtung Tripsdrill komme aus Richtung Bönningheim. Dort liege der DTV bei ca. 7500 Fahrzeugen. Die Gemeinde Cleebonn sei demnach derzeit nicht verpflichtet einen Lärmaktionsplan zu erstellen. An der Bönningheimer Straße überwache die Straßenverkehrsbehörde regelmäßig die Einhaltung der Geschwindigkeit. Die Überschreitungsquote liege bei ca. 3-4% und sei im Vergleich zu anderen Straßen relativ unauffällig.

### **32.3. Hauptstraße – Wassersituation**

Der Vorsitzende berichtet, dass der Rohrbruch in der Hauptstraße entstanden ist, da die Wasserleitung unter einem Kanal liegt, der gebrochen ist. Durch den Bruch ist Schwefel ausgetreten, der eine Korrosion und somit den Bruch der Wasserleitung verursacht hat. Der Druckausgleich bei der Feuerwehr ist aufgrund der Reparaturarbeiten derzeit nicht optimal.

Die Kanalsanierung wird nicht in der geschlossenen Bauweise, sondern im offenen Verfahren erfolgen. Die eingestellten Mittel für Kanalsanierung im Haushalt 2018 werden vollständig für die Maßnahme in der Hauptstraße benötigt.

### **32.4. Abriss Backhausgasse**

Die Abrissarbeiten in der Backhausgasse haben begonnen und werden voraussichtlich Ende KW 22 fertig sein.

### **32.5. Breitband**

Die Ausschreibung ist erfolgt. Die Submission hat ergeben, dass zwei Angebote eingegangen sind. In den nächsten zwei bis drei Wochen werden die Bietergespräche stattfinden. Die Zeitschiene sieht wie folgt aus: die Formalien werden im Herbst fertiggestellt. Der voraussichtliche Baubeginn ist im Frühjahr 2019.

## **33. Anfragen**

### **33.1. Straße Freudental – Cleebonn**

Ein Mitglied des Gemeinderates teilte mit, dass der Bericht über die Kreisstraße 1632 in der Heilbronner Stimme vom 16.05.2018 ihm nicht gefallen hat. Der Vorsitzende erwidert, dass laut der Stadt Bönningheim die Sanierung eine viel zu große Schneise mit sich bringt. Ein anderes Argument sei der nicht berücksichtigte Radweg gewesen. Es liege nicht an den Landkreisen, sondern an den Waldbesitzern. Das Landratsamt Ludwigsburg müsse sich zuerst an die Waldbesitzer wenden. Die Gemeinde Cleebonn könne deshalb nichts weiter tun.

**Die nächste öffentliche Gemeinderatssitzung wird voraussichtlich am Freitag, 22. Juni 2018 stattfinden.**